

Beginn: 18:30 Uhr  
 Ende: 21:25 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/005/2025  
 WP.: 2024/2029

## NIEDERSCHRIFT

über die am 13.03.2025

**im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels  
 stattgefundene 5. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 07.03.2025 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 05.03.2025 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

### **Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

#### ***Bürgermeister***

Christian Burkhart	
--------------------	--

#### ***Erster Beigeordneter***

Werner Kempf	
--------------	--

#### ***Beigeordnete***

Ulrich Böck	
-------------	--

Wolfgang Engel	
----------------	--

#### ***Ratsmitglieder***

Michael Martin	
----------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Klaus Michel	
--------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Sarah Schönung	
----------------	--

André Wack	
------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Nadja Messerschmidt	
---------------------	--

Anja Mohra	
------------	--

Jörg Sigmund	
--------------	--

Hans-Günter Gerstle	
---------------------	--

Christine Bergdoll	
--------------------	--

Christian Müller	
------------------	--

Manuela Rossel	
----------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Maximilian Schwarz	
--------------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Elke Mandery	
--------------	--

Dirk Müller	
-------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Reiner Niederberger	
---------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

**Ortsbürgermeister**

Reinhard Denny	
Torsten Hertel	
Rudolf Klotz	
Stephan Platz	

**Verwaltung**

Christina Abele	
Dr. Sven Gütermann	
Frank Klos	
Reiner Paul	
Gabi Spies	
Alexander Trapp	

**Schriftführer**

Marcel Ludwig	
---------------	--

**Erster beigeordneter**

Sigfrid Knapp	
---------------	--

**Abwesend:****Ratsmitglieder**

Pascal Braun	entschuldigt
Benjamin Burckschat	entschuldigt
Carmen Winter	entschuldigt
Steffen Kremser	entschuldigt

**Ortsbürgermeister**

Dieter Broll	
Hans-Peter Carius	entschuldigt

**Ortsbürgermeisterin**

Marina Fess	entschuldigt
-------------	--------------

**Ortsbürgermeister**

Andreas Gerdon	
Dominik Rubiano Soriano	
Thomas Wick	

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Auftragsvergaben
- 2.1 Information zur Eilentscheidung § 48 GemO; Reparatur Feuerwehrdrehleiter und Beauftragung Leihfahrzeug
- 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen  
Vorlage: 01/773/IV/003/2025
- 3 Vorstellung Projekt "Kommunale Wärmeplanung"
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO  
Vorlage: 01/770/II/029/2025
- 5 Feststellung der Gesamtabchlüsse 2018, 2019 und 2020  
Vorlage: 01/769/II/028/2025
- 6 Regionales Zukunftsprogramm - "Regional.Zukunft.Nachhaltig"  
Vorlage: 01/775/II/031/2025
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels  
Vorlage: 01/772/IV/003/2025

- 8 Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Finanzierung des geplanten Radweges zwischen der Stadt Annweiler am Trifels/Queichhambach und Albersweiler
  - 8.1.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Vorratsbeschluss Sanierung - Schulgebäude Grundschule Annweiler  
Vorlage: 01/774/III/041/2025
  - 8.1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung/Erweiterung bzw. Wechsel Lizenzmodell für Microsoft Produkte  
Vorlage: 01/776/I/013/2025
  - 9 Vollzug des § 119 Landesbeamtenengesetz (LBG)
  - 10 Anträge
  - 10.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erhöhung der Bahnfrequenz und Unterstützung der entsprechenden Petition
  - 10.2 Weitere Anträge
  - 11 Anfragen
  - 12 Informationen
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig die Änderung der Niederschrift vom 12.09.2024, TOP 4.7 – Wahl der Vertreter der Verbandsgemeinde in den Aufsichtsrat der Trifels Infrastruktur GmbH –, hier ist das Ratsmitglied Ernst Spieß in der Aufzählung zu ergänzen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 8.1 sowie 8.2 vorzuziehen (nach TOP 2).

## **1 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

## **2 Auftragsvergaben**

siehe TOP 2.1 und 2.2.

### **2.1 Information zur Eilentscheidung § 48 GemO; Reparatur Feuerwehdrehleiter und Beauftragung Leihfahrzeug**

Der Bürgermeister informiert den Rat über die notwendige Miete eines Leihfahrzeuges für die Dauer der Reparatur der Feuerwehdrehleiter.

### **2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen Vorlage: 01/773/IV/003/2025**

Für die Feuerwehren Annweiler am Trifels und Rinntal sollen neue Feuerwehrfahrzeuge angeschafft werden. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bei der Feuerwehr Annweiler am Trifels muss aufgrund der technischen Gefahren der B10, der vier Auf- und Abfahrten im Einzugsgebiet, dem sehr hohen Verkehrsaufkommen und der Tunnelkette zukünftig ein Rüstwagen vorgehalten werden. Die bestehenden TH-Komponenten VRW, MZF3 und HLF10 reichen nicht aus. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 880.000,00 €. Vom Land wurde eine Zuwendung in Höhe von 133.000,00 € in Aussicht gestellt.

Ebenfalls bei der Feuerwehr soll eine Drehleiter DLAK 23/12 beschafft werden. Hierbei handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung für die stationierte Drehleiter DLK 23/12, Baujahr 1997. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 1.200.000,00 €. Vom Land wurde eine Zuwendung in Höhe von 268.000,00 € und vom Landkreis eine Zuwendung in Höhe von 100.000,00 € in Aussicht gestellt.

Bei der Feuerwehr Rinntal ist ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, Baujahr 1998 stationiert. Aufgrund des Alters ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich. In Bezug auf die B10, B48, Auf- und Abfahrten sowie die Tunnelkette ist es erforderlich hier zukünftig ein HLF 10 vorzuhalten. Aufgrund der Lage der Verbandsgemeinde im Bergland des Pfälzer Waldes ist die Beschaffung eines Allradfahrzeuges vorgesehen. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 660.000,00 €. Vom Land wurde eine Zuwendung in Höhe von 84.000,00 € in Aussicht gestellt.

Für alle Vorhaben liegt die Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur vorzeitigen Beschaffung vor.

Der Rat bittet, alle Zuwendungsmöglichkeiten des Landes zu prüfen.  
Der Bürgermeister teilt mit, dass dies mit dem Land bzw. dem Bund thematisiert wird.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung der im Sachverhalt beschriebenen Fahrzeuge zum jeweils wirtschaftlichsten Angebot.  
Der Bürgermeister wird das Ratsgremium über die erfolgten Auftragsvergaben informieren.

### **3 Vorstellung Projekt "Kommunale Wärmeplanung"**

Herr Björn Bein und Frau Jessica Scherer von der Firma EWR Climate Connection GmbH stellen dem Rat anhand einer Präsentation das Projekt „Kommunale Wärmeplanung“ vor. Die Präsentation ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt. Im Anschluss werden Fragen der Ratsmitglieder beantwortet.

### **4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 01/770/II/029/2025**

Bürgermeister Christian Burkhart und der Erste Beigeordnete Werner Kempf sowie das Ratsmitglied Reiner Niederberger verlassen zu diesem Tagesordnungspunkt den Ratstisch. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Michael Martin, trägt den Sachverhalt vor.

Der Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 54.008.240,12 € ab und hat sich somit um 2.775.569,27 € erhöht. Das Jahresergebnis beträgt 323.173,72 €.

Das Eigenkapital hat sich somit um die Summe des Jahresergebnisses auf 21.531.258,65 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 18.2.2025 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2022 festzustellen und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2022 einstimmig und erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr, die Entlastung gem. § 114 GemO.

## 5 Feststellung der Gesamtabstschlüsse 2018, 2019 und 2020 Vorlage: 01/769/II/028/2025

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 1. Sitzung am 18. Februar 2025 die Unterlagen zu den Gesamtabstschlüssen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 geprüft.

### Gesamtabstschluss 2018:

Der Gesamtabstschluss 2018 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 67.802.661,96 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um -1.545.195,49 Euro verringert. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2018 auf 21.028.058,58 Euro. Das Jahresergebnis beträgt -165.673,08 Euro.

### Gesamtabstschluss 2019:

Der Gesamtabstschluss 2019 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 67.656.258,01 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um -146.403,95 Euro verringert. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2019 auf 21.063.073,69 Euro. Das Jahresergebnis beträgt +35.015,11 Euro.

### Gesamtabstschluss 2020:

Der Gesamtabstschluss 2020 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 67.507.089,65 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um -149.168,36 Euro verringert. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2020 auf 21.430.209,50 Euro. Das Jahresergebnis beträgt +367.135,81 Euro.

Die Prüfung führte in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zu keinen Beanstandungen. Alle Fragen zum Gesamtabstschluss konnten geklärt werden.

Der Gesamtabstschluss ist dem Verbandsgemeinderat vorzulegen. Eine Entlastung des Gesamtabstchlusses ist nach der Gemeindeordnung nicht erforderlich.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die vorstehenden Informationen zur Kenntnis.

## 6 Regionales Zukunftsprogramm - "Regional.Zukunft.Nachhaltig" Vorlage: 01/775/II/031/2025

Nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramms vom 25.02.2025 werden verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften mit größeren strukturellen Herausforderungen im Haushaltsjahr 2025 einmalig Fördermittel von bis zu 197 Mio. EUR für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse zur Verfügung gestellt. **Der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels wird ein Betrag in Höhe von 2.729.406,93 EUR zugewiesen.** Die geförderten Maßnahmen sollen insbesondere dazu beitragen, Strukturdefizite abzubauen, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, eine klimagerechte Infrastruktur und Versorgung weiterzuentwickeln sowie den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

**Antragsberechtigt ist ausschließlich die Verbandsgemeinde.** Die Verbandsgemeinde soll eine angemessene Beteiligung im Sinne einer **Berücksichtigung von Maßnahmen der Ortsgemeinden** sicherstellen. Die Verbandsgemeinde muss einen **Gesamtantrag** einreichen, der alle Maßnahmen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden umfasst. Zuwendungsempfänger ist ausschließlich die Verbandsgemeinde. Die Weiterleitung bewilligter Mittel an die Ortsgemeinden erfolgt maßnahmenbezogen durch Bescheid der Verbandsgemeinde. Dabei sind gegebenenfalls die Bestimmungen des europäischen Beihilferechts zu beachten.

**Förderfähig** sind insbesondere alle Maßnahmen, die in der beigefügten **Positivliste** aufgeführt sind. **Höchstens 55 v.H. der Gesamtzusendung** dürfen auf Maßnahmen nach **Kapitel I** der Positivliste (Stärkung kommunale Infrastruktur und soziale Gemeinschaft vor Ort), **jeweils höchstens 30 v.H.** auf Maßnahmen nach **Kapitel II** (Klimaschutz-, Klimaresilienz- und sonstige strukturelle Maßnahmen) und

**Kapitel III** (Wirtschafts-, agrar- und verkehrsstrukturelle Maßnahmen) der Positivliste entfallen. Bis zu 25 v.H. der Gesamtzuwendung können auch für nicht investive Maßnahmen eingesetzt werden. Die Angaben beziehen sich auf den Gesamtantrag der Verbandsgemeinde. **Eine Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist zulässig.** Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen des Landes ist u. U. möglich. **Ein Maßnahmenbeginn vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ist unzulässig.**

Die **Mittelbeantragung** muss im Zeitraum **01.03.2025 bis 31.08.2025** erfolgen.

Die **Frist zur Umsetzung der Maßnahmen** beträgt **36 Monate** nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides (Bewilligungszeitraum). Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist ausgeschlossen.

Die Kommunen haben eine solide Finanzierung der Maßnahmen sowie entstehender Folgekosten sicherzustellen.

Bezüglich der **Beteiligung der Ortsgemeinden** wird in der Gesetzesbegründung bzw. im Informationspaket zum Förderprogramm ausgeführt:

Die Konzentrierung der Antragsberechtigung auf Ebene der Verbandsgemeinden soll gewährleisten, dass die Förderanträge in einem effizienten und strukturierten Verfahren gestellt und bearbeitet werden können, ohne dass dabei die Interessen der Ortsgemeinden unberücksichtigt bleiben. Dies wird durch eine Bündelung der Interessen der Ortsgemeinden auf Ebene der antragsberechtigten Verbandsgemeinden erreicht. **Es wird somit eine stärkere Fokussierung auf regional bedeutsame Projekte ermöglicht, die eine übergreifende Bedeutung für mehrere Ortsgemeinden haben.**

Die Form der Beteiligung der Ortsgemeinden wird bewusst offengehalten, um den Verbandsgemeinden die Flexibilität zu geben, die jeweilige Beteiligung an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Eine finanzielle Beteiligung durch eine Weiterleitung von Mitteln an die Ortsgemeinden ist nicht zwingend. Ebenfalls ist nicht zwingend, dass für oder durch jede Ortsgemeinde eine Maßnahme umgesetzt wird. Wesentlich ist allerdings, dass eine grundsätzliche Einbindung und ein Austausch mit den Ortsgemeinden stattfinden soll.

Die Einbeziehung der Ortsgemeinden soll einvernehmlich und nach dem geltenden Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden und ihren Ortsgemeinden nach § 70 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) erfolgen.

Es liegt in der kommunalen Eigenverantwortung der Verbandsgemeinden, eine Beteiligung in Abhängigkeit von diesen Gegebenheiten auszugestalten.

**Generell gilt, dass die Maßnahmen ausgewählt werden sollten, die eine möglichst hohe regional bedeutsame strukturpolitische Wirkung entfalten und im vorgegebenen Bewilligungszeitraum von 36 Monaten abgeschlossen werden können.**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.02.2025 erstmalig mit der Thematik befasst.

Für die Verbandsgemeinde wird die Umsetzung folgender Maßnahmen vorgeschlagen:

<b>Maßnahmen Verbandsgemeinde</b>		
Schulhof/Außenanlage Grundschule Wernersberg, 2.BA		200.000
Lüftungsanlage/Wärmeversorgung (Wärmepumpe) VG-Ratssaal		400.000
Anschaffung Elektrokleinwagen		25.000
Ladesäule Dienst-Kfz Innenhof sowie Unterstand Fahrräder mit PV-Modulen		30.000
<i>(Reduzierung Kreditbedarf Haushalt um diesen Betrag)</i>	Gesamt	655.000
<b>regionale Maßnahmen in der Fläche, Stadt / Ortsgemeinden</b>		
Defibrillatoren Grundschulen, Kitas; je Gemeinde mind. 1 Einheit		20.000
Freistellung Buntsandsteine und Schaffung Landschaftsfenster		30.000
Geschwindigkeitstafeln OG		30.000
Einführung App FRED, nutzbar für alle Gemeinden		10.000
Carsharing (Fa. Deer), je Ortsgemeinde 1 Einheit		485.500
	Gesamt	575.500

Der Rat tauscht sich zur weiteren Vorgehensweise aus.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung, die im Sachverhalt genannten Maßnahmen der Verbandsgemeinde im Rahmen des Regionalen Zukunftsprogramm umzusetzen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, bei vier Enthaltung, die im Sachverhalt genannten regionalen Maßnahmen umzusetzen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt weiterhin einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, in Abstimmung mit den Ortsgemeinden bzw. der Stadt Annweiler am Trifels, grundsätzlich jeweils maximal zwei Maßnahmen für jede Kommune in den Förderantrag miteinzubeziehen.

## **7 Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Vorlage: 01/772/IV/003/2025**

Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) verankert.

Das GaFöG sieht folgende Rahmenbedingungen ab 2026 vor:

- Jedes Kind hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der Klassenstufe 5 einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung.

- Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klassenstufe 1 und gilt zum Schuljahresbeginn 2029/2030 für alle Klassenstufen 1-4.
- Der Anspruch besteht an Werktagen (Montag bis Freitag) im zeitlichen Umfang von 8 Stunden.
- Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien.

Ziel des Bundesgesetzgebers ist es, eine ganztägige Betreuungsmöglichkeit der Kinder sicherzustellen. Der Rechtsanspruch wird durch die Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform, in offener oder verpflichtender Form, erfüllt.

#### - Ganztagschule in **Angebotsform**

An Ganztagschulen in Angebotsform können Schülerinnen und Schüler am erweiterten Zeitrahmen teilnehmen, die verbindlich für ein Schuljahr für die Teilnahme am Ganztag angemeldet sind.

In dieser Ganztagschule werden die Kinder auch am Nachmittag durch pädagogisches Fachpersonal auf Grundlage eines entsprechenden Konzeptes betreut. Es handelt sich um ein schulisches Angebot. Das Personal wird vom Land bereitgestellt und finanziert.

#### - Ganztagschulen in **verpflichtender Form**

An Ganztagschulen in verpflichtender Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schule besuchen, verpflichtend am ganztägig organisierten Schulbetrieb teil.

In dieser Ganztagschule werden die Kinder auch am Nachmittag durch pädagogisches Fachpersonal auf Grundlage eines entsprechenden Konzeptes betreut. Es handelt sich um ein schulisches Angebot. Das Personal wird vom Land bereitgestellt und finanziert.

#### - Ganztagschulen in **offener Form (kommunales Betreuungsangebot)**

An Ganztagschulen in offener Form (kommunales Betreuungsangebot) ist die Teilnahme an der außerunterrichtlichen Betreuung für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, weil es sich dabei nicht um ein Angebot mit schulischem Bildungs- und Erziehungsauftrag, sondern um ein Betreuungsangebot handelt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat festgelegt, dass auch das kommunale Betreuungsangebot den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung erfüllt. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Variante jedoch nicht zu empfehlen. Insbesondere in den Ferien wären die Kinder ohne pädagogisches Konzept sowie ohne Fachpersonal für acht Stunden täglich zu betreuen. Dies erfüllt aus Sicht der Verwaltung nicht die den Kindern zustehenden Anforderungen.

Des Weiteren bestehen bereits im derzeitigen Betreuungsumfang Probleme mit der Personalgewinnung. Hinzu kommt, dass im Falle des kommunalen Betreuungsangebotes die Personalkosten vom Schulträger (Verbandsgemeinde) zu tragen wären. Bei der Ganztagschule wäre das notwendige Personal durch das Land anzustellen und zu finanzieren.

Die Ganztagschule ist als schulisches Angebot für die Eltern kostenfrei. Für die Nutzung des kommunalen Betreuungsangebotes sind Gebühren zu erheben. Des Weiteren besteht bei der Ganztagschule ein Beförderungsanspruch, welcher durch die Kreisverwaltung zu erfüllen ist. Im Rahmen der Betreuung besteht kein Beförderungsanspruch.

#### **Aktuelle Situation in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels:**

In der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels existiert derzeit ein Angebot von Ganztagsschulplätzen an der Grundschule Annweiler am Trifels und Betreuender Grundschule (kommunales Betreuungsangebot) an den übrigen Schulen in Albersweiler, Gossersweiler-Stein, Ramberg/Eußertal und Wernersberg welche aktuell bereits für das zukünftige Schuljahr erweitert wurde. Das bestehende freiwillige kommunale Betreuungsangebot stellt lediglich eine Aufsichtsbetreuung dar. Dieses wird nicht von pädagogischem Fachpersonal betreut.

**Aktueller Stand Schuljahr 2025/2026 ist als Anlage dem Beschlussvorschlag beigelegt.**

## Bedarfsplanung

Das Land Rheinland-Pfalz sieht nach neuesten Zahlen ein Ganztagsbedarf von Kindern im Grundschulalter zwischen 63 % (Status-quo-Szenario) und 69 %. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zwischen 90% und 100 %.

In der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels existiert derzeit ein Angebot an Ganztagschulplätzen und Betreuender Grundschule (kommunales Betreuungsangebot).

In den vergangenen Jahren hat sich ein Betreuungsmix aus diesen zwei Säulen entwickelt, der je nach Bedarf und Wünschen der Eltern ein Angebot bereithält.

In den letzten Jahren hat sich bereits das Modell der Ganztagschule in Angebotsform in der Grundschule in Annweiler am Trifels bewährt und bietet den Schülerinnen und Schülern einen deutlichen Mehrwert. Daher möchte die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels nun in all Ihren Grundschulen das Angebot der „Ganztagschule in Angebotsform“ einführen.

Das schulische Bildungsangebot in Form der Ganztagschule gewährleistet eine hohe Qualität, weil der in § 1 Schulgesetz formulierte Anspruch auf individuelle Förderung im Vordergrund steht.

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 26 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme sowie 2 Enthaltungen, einen Antrag auf Errichtung von Ganztagschulen in Angebotsform für die Grundschule Gossersweiler-Stein, Albersweiler sowie Ramberg, inkl. Außenstelle Eußerthal, zu stellen. Weiterhin sind von der Verwaltung alle notwendigen Abstimmungen mit den Schulen vorzunehmen.

### **8 Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Finanzierung des geplanten Radweges zwischen der Stadt Annweiler am Trifels/Queichhambach und Albersweiler**

Der Vorsitzende stellt dem Rat eine Variante der geplanten Radwegführung zwischen der Stadt Annweiler am Trifels / Queichhambach und Albersweiler vor. Diese Variante ergibt sich aus den Planungen des Landesbetriebs Mobilität (LBM). Der Vorsitzende empfiehlt dem Rat, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um dem Landesbetrieb die Bereitschaft zu signalisieren, die Radwegführung im Zuge des B10-Ausbaus entsprechend anzupassen und die gegebenenfalls anfallenden Gemeindeanteile für den Radweg zu übernehmen.

Die Gesamtinvestition der Gemeinde für das Projekt beläuft sich auf 2 Millionen Euro, wobei 400.000 Euro für die Radwegführung vorgesehen sind. Von diesem Betrag werden 60 % durch Fördermittel gedeckt, sodass der Eigenanteil der Gemeinde bei 160.000 Euro liegt. Die zukünftige Unterhaltung des Radweges wird durch den LBM übernommen, was für die Gemeinde einen finanziellen Vorteil darstellt.

Im Anschluss beantwortet der Bürgermeister die Fragen der Ratsmitglieder.

Herr Schreiner stellt einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Der Antrag auf Vertagung wurde mit 13 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Der Verbandsgemeinde beschließt, dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) grundsätzlich die Bereitschaft zu signalisieren, sich an den Kosten der Radwegführung zwischen Annweiler am Trifels / Queichhambach und Albersweiler im Zuge des Ausbaus der B10 zu beteiligen. Sollte eine Kostenbeteiligung der Gemeinde erforderlich sein, wird die Verbandsgemeinde in die Finanzierung mit einbezogen.

Der Beschluss wurde mit 16 Ja-Stimmen, bei 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**8.1.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Vorratsbeschluss Sanierung - Schulgebäude  
Grundschule Annweiler  
Vorlage: 01/774/III/041/2025**

Für das Rheinland-pfälzische Landesprogramm zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KI 3.0, Kapitel 2) Sanierung – Schulgebäude/Sporthalle sind im 2. Bauabschnitt weitere Maßnahmen durchzuführen.

Es ist geplant, die Arbeiten in den Sommerferien auszuführen.

Folgende Kostenberechnung wurde vom Planer, Planungsteam Südwest aus Dahn ermittelt:

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 1. Pausenhofüberdachung:<br>bestehend ausfolgenden Gewerken:     | <b>ca. 201.764,50 € Brutto</b> |
| Gerüstbauarbeiten  |                                |
| Abbrucharbeiten  |                                |
| Stahlbauarbeiten Vordach   |                                |
| Holzbauarbeiten Vordach  |                                |
| Metallbauarbeiten Vordach  |                                |
| Fensterbauarbeiten   |                                |
| Putz und Dämmarbeiten  |                                |
| Niederspannungsarbeiten  |                                |
| Außenanlage Gründung   |                                |
| 2. Sanierung Lehrer*innen WC<br>bestehend ausfolgenden Gewerken: | <b>ca. 41.882,05 € Brutto</b>  |
| Abbruch- und Rohbauarbeiten                                      |                                |
| Fensterbauarbeiten   |                                |
| Putz- und Trockenbauarbeiten                                     |                                |
| Malerarbeiten  |                                |
| Fliesenarbeiten  |                                |
| Sanitärobjekte/Ausstattung                                       |                                |
| Elektroinstallation  |                                |
| Heizungsinstallation   |                                |
| 3. Zwischenbau Ostfassade<br>bestehend ausfolgenden Gewerken:    | <b>ca. 128.246,30 € Brutto</b> |
| Gerüstbauarbeiten  |                                |
| Abbrucharbeiten  |                                |
| Metallbauarbeiten Dach   |                                |
| Fensterbauarbeiten   |                                |
| Putz und Dämmarbeiten  |                                |
| Niederspannungsarbeiten  |                                |

Die Vergabestelle wird hier zeitnah die Gewerke ausschreiben.

Damit die Sanierungsarbeiten durchgeführt werden können, soll der Verbandsgemeinderat, Herrn Bürgermeister Burkhardt ermächtigen, die Aufträge, für die oben genannten Gewerke, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Bauleistungen, wie im Sachverhalt beschrieben, an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **8.1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung/Erweiterung bzw. Wechsel Lizenzmodell für Microsoft Produkte Vorlage: 01/776/I/013/2025**

Im Jahr 2018 ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels für die, bei ihr eingesetzten Microsoft-Office-Produkte (100 Microsoft Office Standard, 1 x Exchange-Server incl. 100 Benutzer-Zugriffslizenzen sowie 3 x Windows Server Standard Datacenter Edition), dem Microsoft Enterprise Agreement-Vertrag beigetreten. Dieses Lizenzmodell war gegenüber Einzellizenzen deutlich günstiger. Nun ändert Microsoft die Voraussetzungen für das Enterprise Agreement dahingehend, dass die Mindestmenge der Benutzerlizenzen von derzeit 100 auf 250 erhöht wird, was dieses Lizenzmodell deutlich verteuert und daher nicht mehr rentabel ist. Zwar wären die derzeitigen 100 Lizenzen ohnehin nicht mehr ausreichend und es ist eine Erhöhung auf 130 Lizenzen notwendig, dies ist im aktuellen Lizenzmodell aber nicht möglich. Ein Produktwechsel nach Office 365 ist derzeit aus datenschutzrechtlichen Gründen ebenfalls keine Option. Daher ist ein Lizenzmodellwechsel in Select+ mit Software Assurance die optimale Alternative.

Die Firma SoftwareOne, Leipzig als Rahmenvertragspartner des LDI Landes Rheinland-Pfalz hat nun folgende Angebote unterbreitet:

Software Assurance Verlängerung aus dem Enterprise Agreement-Vertrag für je 100 Lizenzen:

Jahr 1 (01.04.2025 – 01.06.2025)	3.598,08 €/netto	=	4.281,72 €/brutto
Jahr 2 /01.06.2025 – 01.06.2026)	21.588,47 €/netto	=	25.690,28 €/brutto
Jahr 3 (01.06.2026 – 01.07.2027)	21.588,47 €/netto	=	25.690,28 €/brutto

Neuerwerb weiterer 30 Office-Lizenzen, Microsoft SQL-Server sowie 30 Benutzer-Zugriffslizenzen als Software Assurance:

Jahr 1 (01.04.2025 – 01.06.2025)	7.749,38 €/netto	=	9.221,76 €/brutto
Jahr 2 /01.06.2025 – 01.06.2026)	12.685,84 €/netto	=	15.096,15 €/brutto
Jahr 3 (01.06.2026 – 01.07.2027)	12.685,84 €/netto	=	15.096,15 €/brutto

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, den Auftrag zur Verlängerung und Lizenzmodellwechsel aus dem Enterprise Agreement nach Software Assurance zu 4.281,72€/brutto in Jahr 1 und je 25.690,28 €/brutto in Jahr 2 und 3 sowie Neuerwerb weiterer 30 Office Lizenzen, Microsoft SQL-Server sowie 30 Benutzer-Zugriffslizenzen zu 9.221,76 €/brutto in Jahr 1 und je 15.096,15 €/brutto in Jahr 2 und 3 an die Firma SoftwareOne Deutschland GmbH, Leipzig (Rahmenvertragspartner des LDI Landes Rheinland-Pfalz), zu vergeben.

## **9 Vollzug des § 119 Landesbeamtengesetz (LBG)**

Eine Übersicht ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

## **10 Anträge**

siehe TOP 10.1.

### **10.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erhöhung der Bahnfrequenz und Unterstützung der entsprechenden Petition**

Der Antrag ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, sich dem Antrag anzuschließen.

## 10.2 Weitere Anträge

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

## 11 Anfragen

### **Anfrage zum Stand der Wärmepumpe sowie den Öffnungszeiten des Trifelsbades**

Frau Dr. Lange erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der geplanten Wärmepumpe für das Trifelsbad sowie nach den Öffnungszeiten. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Öffnungszeiten des Trifelsbades unverändert bleiben. Ob das Frühschwimmen beibehalten wird, wird derzeit geprüft. Bezüglich der Wärmepumpe informiert er, dass diese nach derzeitigem Sachstand planmäßig geliefert und rechtzeitig in Betrieb genommen wird.

### **Sachstand Photovoltaikanlage Völkersweiler**

Der Vorsitzende berichtet, dass zum aktuellen Sachstand der geplanten Photovoltaikanlage in der nächsten Sitzung eine ausführliche Information erfolgen wird. Zudem wird den Fraktionsvorsitzenden eine entsprechende Sachstandsmitteilung per E-Mail zugesandt.

### **Zustellung des Trifelskurier sowie des Wochenblatts**

Es wird darauf hingewiesen, dass es wiederholt zu Problemen bei der zuverlässigen Zustellung des Trifelskurier sowie des Wochenblatts kommt. Der Vorsitzende bestätigt, dass diese Problematik bekannt ist. Die Verwaltung steht hierzu bereits im Austausch mit dem Geschäftsführer des Verlags, um eine Lösung zu finden.

### **Zwischenstand Feuerwehrbedarfsplan**

Herr Geenen erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Feuerwehrbedarfsplans. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans weiterhin in Bearbeitung ist. Der Rat wird zu gegebener Zeit über den weiteren Fortschritt informiert.

## 12 Informationen

### **Workshop zum Tourismuskonzept**

Der Vorsitzende berichtet, dass der kürzlich durchgeführte Workshop zum Tourismuskonzept erfolgreich verlaufen ist. Auf Basis der erarbeiteten Ergebnisse wird ein Konzept erstellt, über das der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert wird.

### **Mitgliedschaft „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.“**

Der Vorsitzende informiert, dass die Verbandsgemeinde nun offizielles Vereinsmitglied im Verein „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.“ ist.

### **Antwort des Landes zu Beschwerden bezüglich der Umleitung der B10**

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Land auf die eingereichten Beschwerden zur Umleitung der B10 geantwortet hat. Das entsprechende Schreiben wird auch den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

**Ausgleichsmaßnahmen**

Herr Schafft informiert, dass die geplanten Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen überprüft und mit den zuständigen Stellen abgeglichen wurden. Dabei wurde festgestellt, dass alle vorgesehenen Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt wurden.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 21:25 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer